

VM-Nr.:

Eingang Antrag:

Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrags mit Verwahrung und Lieferung

Der/die Unterzeichnete/n (nachstehend Antragsteller) beantragt/ beantragen hiermit einen GoldGut konstant Kaufvertrag, gemäss den nachfolgenden Vereinbarungen, den AGB, den Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, den Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung und den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) GoldGut konstant der BB WERTMETALL AG.

Persönliche Angaben

| | | | |
|-------------------------|----------------|----------|---------------|
| Antragssteller A | Name: | Vorname: | Geburtsdatum: |
| | E-Mail: | | Telefon: |
| | Wohnanschrift: | | |
| Antragssteller B | Name: | Vorname: | Geburtsdatum: |
| | E-Mail: | | Telefon: |
| | Wohnanschrift: | | |

Vertragsgegenstand

1. Verkauft werden Barren aus physischem Feingold, 999.9er Güte zu je 31,1 g (nachfolgend «Goldbarren» oder «Ware» genannt).
2. Der Kaufpreis für die Goldbarren ergibt sich aus dem Grosshandelspreis zum Einkaufszeitpunkt und einem konstanten Aufschlag für die Administration, Lagerung und Versicherung.
3. Einem Neuverkauf steht die Lieferung aus Rückkauf von Kunden gleich.
4. Alle Beträge, Kommission und Kaufpreisangaben verstehen sich inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit und in dem Umfang diese anfällt.

Stückzahl und Kaufpreis

1. Der Antragsteller vereinbart folgende Zielinvestitionsmenge: (mind. 5 Goldbarren).
Empfehlung: 1 Goldbarren pro Kopf der Familie und 2 Goldbarren pro 100 000 CHF Hypothek.
2. Der Antragsteller zahlt bezogen auf die Zielinvestitionsmenge eine Kommission in Höhe von 5,0% berechnet zum heutigen Goldpreis.
Heutiger Goldpreis für die Zielinvestitionsmenge: errechnete Kommission:
3. Der Antragsteller verpflichtet sich zu folgender Einmalzahlung: Fälligkeit:
Empfehlung: mindestens errechnete Kommission
4. Der Antragsteller verpflichtet sich für mind. 1 Jahr folgenden monatlichen Betrag (Mindestbetrag 100 CHF) per Überweisung oder Dauerauftrag einzuzahlen: Beginn:
5. Zuzahlungen durch Überweisung sind jederzeit möglich.

Verfügungs-, Liefer- und Verwahrvereinbarungen

Bei 2 Antragstellern finden die Art.143ff des Schweizer Obligationenrechts Anwendung (BVB Pkt-4). Auslieferungen sind ab 1 Goldbarren oder einem Vielfachen davon möglich (BVB Pkt. 1 Abs. 5ff). Bis zur Auslieferung erfolgt die treuhänderische Sammelverwahrung der Ware in einem Schweizer Hochsicherheitstresorraum (BVB Pkt. 5).

Bei abweichende Lieferadresse des Kunden:

Sonstige Vereinbarungen

Erklärungen des/ der Antragsteller(s)

Ich/wir habe(n) die Basisdokumente zu diesem Vertrag, die AGB, die Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, die Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung sowie die Besonderen Vertragsbedingungen GoldGut konstant zur Kenntnis genommen. Eine Kopie dieses Antrages habe(n) ich/wir erhalten. Einer Übermittlung von Informationen an o.g. Emailadresse durch den Verkäufer und den Vermittler wird zugestimmt. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung und -Übermittlung wird erteilt. Ich handle/wir handeln für eigene Rechnung und bin/ sind wirtschaftlich Berechtigte(r) des Vertrages (alternativ gilt Formular A).

Widerrufsrecht

Der Antragsteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BB WERTMETALL AG • Bachstrasse 50 • 5600 Lenzburg Fax 062 892 4850 • e-Mail: service@bb-wertmetall.ch. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. ausgehändigte Ware) herauszugeben.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller A:

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller B:

Besondere Vertragsbedingungen GoldGut konstant

Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung des Vertragsverhältnisses im GoldGut konstant Kaufvertrag zwischen Kunden und der BB WERTMETALL AG. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie den Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung.

1. Vertragsgegenstand und Lieferung

- 1) Verkauft werden neue oder gebrauchte Barren aus physischem Feingold, 999.9er Güte zu je 31.1g (nachfolgend «Goldbarren» oder «Ware» genannt). Einem Neuverkauf steht die Lieferung aus Ankauf oder Vermittlung gleich.
- 2) Ein Kauf findet monatlich am ersten Donnerstag des Monats statt für alle Zahlungen, die als Vorkasse im Vormonat eingegangen sind.
- 3) An Feiertagen und während der Betriebsruhe vom 24.12. bis 1.1. finden keine Käufe statt, der Kauf verschiebt sich in diesem Fall auf den nächsten Donnerstag.
- 4) Der Kunde kann gegen Zahlung von 30 CHF jederzeit eine Auslieferung beantragen, sofern mindestens 1 Goldbarren zu 31.1g im Kundeneigentum vorhanden ist. Eine Lieferung erfolgt stets nur in vollen Einheiten zu 31.1g (1 Feinunze).
- 5) Die Lieferung erfolgt im versicherten Postpaket an die vom Käufer mitgeteilte Lieferanschrift. Das Risiko des Transportes trägt die BB WERTMETALL AG. Ab Übergabe am Erfüllungsort trägt der Käufer das Risiko für seine Ware. Das Risiko aus der vom Käufer genehmigten Entgegennahme durch Dritte trägt ebenfalls der Käufer.

2. Abrechnung, Preise und Gebühren

- 1) Alle Kaufpreise, Gebühren und Zahlungsbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit und in dem Umfang diese anfällt. Abgesehen von den unter 2. und 3.3) aufgeführten Kosten, entstehen dem Kunden keine weiteren Belastungen.
- 2) Der Einkauf der Goldbarren erfolgt zum Grosshandelspreis. Der Kunde erwirbt Bruchteileigentum an der Ware.
- 3) Der Grosshandelspreis schwankt Intraday und ist massgeblich abhängig vom Goldspotkurs und dem Umtauschkurs \$/€ und €/CHF.
- 4) Der Abgabepreis an den Käufer enthält einen konstanten Aufschlag auf den Grosshandelspreis mit dem die Administration, die Versicherung und die Lagerung beglichen sind. Evtl. notwendige Änderungen des Aufschlages in der Zukunft werden dem Käufer vorab mitgeteilt.
- 5) Der Käufer erhält bis zum 31.1. die detaillierte Kaufabrechnung vom 01.01. – 31.12. des Vorjahres. Die Kaufabrechnung gilt vom 6) Die BB WERTMETALL AG erhält eine Einrichtungs- und Abschlussgebühr (Kommission) i. H. v. 5,0% des Preises der Zielinvestitionsmenge zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages, mit der insbesondere die Vermittlung dieses Vertrages beglichen wird. Diese Gebühr wird mit den ersten Zahlungsraten, ggf. auch in entsprechender Höhe mit der Einmalzahlung abgegolten. Wird der Vertrag vor Erreichen der Zielinvestitionsmenge gekündigt, erfolgt keine anteilige Rückvergütung dieser Gebühr.
- 7) Gebühren und Lieferkosten können auch durch Abzug vom Goldbestand beglichen werden. Für die Berechnung wird dabei der Rücknahmepreis zugrunde gelegt.

3. Dauer, Änderung und Kündigung des Vertrages

- 1) Der Vertrag beginnt mit der Annahmebestätigung.
- 2) Der Vertrag endet mit dem Erreichen der Zielinvestitionsmenge. Vor dem Erreichen der Zielinvestitionsmenge ist der Vertrag mit Frist von einem Monat zum Ende eines Monats kündbar, wobei eine Kündigung erstmals zum Ende des 12. Monats nach Vertragsbeginn möglich ist.
- 3) Verlangt der Kunde bei Vertragsbeendigung keine Auslieferung der Ware, wird diese weiterhin zu den regulären Konditionen von 0.75% p.a. des Warenwertes kostenpflichtig in der Sammelverwahrung verwahrt. Es gilt das Kündigungsrecht gem. Ziffer 3.2) hiavor.
- 4) Wird die Zielinvestitionsmenge durch monatliche Zahlungsraten und ggf. Sonderzahlungen erreicht, endet der Vertrag. Es findet dann eine vollständige Auslieferung statt. Alternativ kann der Kunde die Ware weiterhin zu den regulären Konditionen der Sammelverwahrung kostenpflichtig verwahren lassen.
- 5) Die BB WERTMETALL AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund ausserordentlich kündigen oder eine Aussetzung erklären, z.B. bei Nichtzahlung trotz Mahnung oder Rohstoffknappheit, die eine Lieferung dauerhaft oder zeitweise verhindert.
- 6) Nach der Mindestvertragslaufzeit kann die monatliche Zuzahlung verringert werden (Mindestbetrag 100,00CHF) oder eine befristete Aussetzung für maximal 12 Monate in Textform erklärt werden.

4. Verfügungsberechtigung

Bei 2 Käufern gelten finden die Art. 143ff des schweizerischen Obligationenrechts über die Solidarität Anwendung. Neben einer solidarischen Haftung beider Käufer für allfällige Verpflichtungen gegenüber BB WERTMETALL ist somit jeder der beiden Käufer berechtigt einzeln und unabhängig von dem anderen über die verwahrte Ware zu verfügen, jegliche Weisungen und Vollmachten zu erteilen und zu widerrufen, sowie die Vertragsbeziehung aufzulösen. BB WERTMETALL befreit sich rechtsgültig gegenüber beiden Käufern, wenn sie ihre Verpflichtungen einem gegenüber erfüllt. BB WERTMETALL ist ermächtigt, Käufe und Verfügungen, lautend auf einen Käufer, zugunsten der gemeinschaftlichen Vertragsbeziehung zu verwenden. Im Falle des Todes wird die Vertragsbeziehung ausschliesslich mit dem verbliebenen Vertragsinhaber fortgesetzt, welcher alleinverfügungsberechtigt agieren kann.

5. Treuhänderische Verwahrung, Eigentumsübergang

- 1) Die BB WERTMETALL AG wird vom Käufer beauftragt, nach geleisteter Vorkasse Goldbarren zu kaufen und zu liefern.
- 2) Vom Kauf bis zur jeweiligen Lieferung verwahrt die BB WERTMETALL AG die Ware entsprechend der Bestell- Liefer- und Zahlungsbedingungen, sowie der Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung in treuhänderischer Sammelverwahrung in einem Hochsicherheitstresorraum. Die BB WERTMETALL AG ist berechtigt, durch einen Dritten zu verwahren. Die BB WERTMETALL AG stellt dabei für die verwahrte Ware eine Versicherung gegen Feuer und Einbruchdiebstahl sicher.
- 3) Käufer und BB WERTMETALL AG vereinbaren bereits jetzt, dass unverzüglich nach dem Einkauf der Ware durch die BB WERTMETALL AG das Eigentum an den Goldbarren auf den Käufer übertragen wird. Die Übergabe der laufend von der BB WERTMETALL AG eingekauften Ware wird dadurch ersetzt, dass die BB WERTMETALL AG die Ware für den Käufer bis zur Auslieferung in treuhänderischer Sammelverwahrung verwahrt. Der Eigentumserwerb des Käufers soll mit Einlagerung der Ware im Hochsicherheits-Tresorraum abgeschlossen sein.

6. Besonderheiten des Vertrages, Pfandrecht

- 1) Käufer und die BB WERTMETALL AG sind sich darüber einig, dass die BB WERTMETALL AG und auch der Geschäftspartner, der diesen Vertrag vermittelt, keine Vermögensverwaltung im Auftrag, im Namen oder für Rechnung des Käufers vornehmen
- 2) Ausschliesslich für die Entrichtung der Lieferkosten steht der BB WERTMETALL AG ein Pfandrecht an der treuhänderisch verwahrten Ware zu. Die BB WERTMETALL AG ist nach ihrer Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung 2 Monate in Verzug ist. Bei der Verwertung ist die BB WERTMETALL AG zum Selbsteintritt befugt.